

RAW-SERVICE - Filmvorführungen in der Offenen Jugendarbeit

Kauf- oder Leih-DVDs bzw. Filme auf der Festplatte dürfen auch im Jugendzentrum, Jugendtreff oder Jugendraum o.ä. nicht einfach aufgeführt werden, da alle Aufführungen außerhalb privater Räume (Wohnzimmer...) oder privater Gruppen (Familie oder enger Freundeskreis) als öffentlich angesehen werden. Dafür braucht es dann eine Filmvorführlizenz. Das gilt umso mehr, wenn laufend „Kinoabende“ im Jugendzentrum abgehalten werden!

Der Steirische Dachverband der Offenen Jugendarbeit hat für Standorte seiner Mitglieder (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) in der Steiermark eine Rahmenvereinbarung mit der RAW getroffen, die vor allem für regelmäßige Filmvorführungen in den Einrichtungen interessant ist. **Das ist aber kein Freibrief für alle Filmvorführungen in den Einrichtungen!**

Wichtige Lizenzbedingungen:

- Die Gültigkeit der Lizenz ist räumlich auf das Grundstück bzw. Gelände der lizenzierten Einrichtung, so, wie im Angebot vom Vertragspartner spezifiziert, beschränkt.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, für eine nicht-gewerbliche, öffentliche Filmvorführung Eintritt zu erheben.
- Dem Vertragspartner ist die aktive, öffentliche Bewerbung der Titel der vorzuführenden Filmwerke (beispielsweise durch Plakate, Programmhefte, Anzeigen, Flyer, Internetauftritte, etc.) nicht gestattet. Erlaubt sind lediglich interne Ankündigungen ohne Verwendung von Bild- und/oder Werbematerial des Films innerhalb der Einrichtung bzw. des Betriebs des Vertragspartners (beispielsweise Information am schwarzen Brett).
- Dem Vertragspartner ist nicht gestattet, Filme Open Air vorzuführen.
- Der Vertragspartner ist verpflichtet, ausnahmslos Bildtonträger aus rechtmäßigen Quellen und keine illegalen Kopien des/der lizenzierten Filmwerke(s) zu verwenden, um diese vertragsgemäß auf- bzw. vorzuführen.
- Es dürfen nur Filmtitel der Studios und Produzenten für öffentliche, nicht-gewerbliche Vorführungen verwendet werden, die zum Zeitpunkt der Vorführung auf der Webseite der RAW aufgelistet sind.
- Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen. Eine Abtretung bzw. Weiterübertragung an Dritte ist ebenfalls unzulässig und ausgeschlossen.
- Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RAW.

Wenn ihr zu konkreten Punkten fragen habt, bitte einfach melden bei:

**RAW - Einrichtung zur Geltendmachung der Rechte der öffentlichen Aufführung/Wiedergabe von
Audiovisuellen Medien GmbH**
Kärntner Straße 12 / Top 14-15
1010 Wien
Tel. +43 (0) 1 348 88 11
Ing. Michael Bachmann (Licensing Manager)
mbachmann@raw-rechte.at
www.raw-rechte.at

